

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.167.443

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5629/J-NR/2021

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 03. März 2021 unter der Nr. **5629/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freiheit nur mit digitaler Eintrittskarte?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Soweit Fragen auch die Datenschutzbehörde betreffen, so weise ich darauf hin, dass sich die Bundesministerin für Justiz gemäß § 19 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes (DSG) bei der Leiterin der Datenschutzbehörde über die Gegenstände der Geschäftsführung unterrichten kann. Dem ist von der Leiterin der Datenschutzbehörde jedoch nur insoweit zu entsprechen, als dies nicht der völligen Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde im Sinne von Art. 52 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) widerspricht.

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- 1. Wurde „myVisitPass“ Ihnen oder Ihrem Ressort, insbesondere der Datenschutzbehörde, präsentiert?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, von wem?

- c. Wenn ja, zu welchem Anlass?
- d. Wenn ja, in welcher Form? (Bitte angeben ob persönlich oder digital)
- e. Wenn nein, wurde Ihnen keine Präsentation angeboten?
- f. Wenn nein, haben Sie eine Präsentation abgelehnt?
- g. Wenn nein warum?
- 3. Sind andere Minister oder Ressorts an Sie oder Ihr Ressort, insbesondere die Datenschutzbehörde, bezüglich einer „digitale Eintrittskarte“ oder ähnlichen Lösungen herangetreten?
  - a. Wenn ja, welcher Minister?
  - b. Wenn ja, welches Ressort?
  - c. Wenn ja, wer?
  - d. Wenn ja, jeweils wann?
  - e. Wenn ja, welche angebotene technische Lösung wurde dabei jeweils behandelt?

Weder dem Bundesministerium für Justiz noch der Datenschutzbehörde ist das Programm „myVisitPass“ bekannt.

Vertreter\*innen der Stabsstelle Datenschutz haben am 11. März 2021 auf Einladung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an einer Videokonferenz teilgenommen, in deren Rahmen ein Projekt des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bezüglich eines digitalen Immunitäts-, Impf- und Testnachweises vorgestellt wurde.

**Zu den Fragen 2, 4 bis 12 und 14 bis 28:**

- 2. Planen Sie, wie im zitierten Artikel kolportiert eine bundesweite „digitale Eintrittskarte“?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn ja, in welcher Form?
  - c. Wenn ja, inwiefern können Sie eine diskriminierungsfreie Lösung gewährleisten?
  - d. Wenn ja, wie wollen Sie datenschutzrechtliche Bedenken zerstreuen?
  - e. Wenn ja, welche Kosten werden dabei budgetwirksam?
  - f. Wenn ja, inwiefern wird diese länderübergreifend funktionieren?
  - g. Wenn nein, warum wird im zitierten Artikel gegenteiliges behauptet?
- 4. Planen Sie eine „digitale Eintrittskarte“ in Zusammenhang mit der „StoppCorona-App“?
  - a. Wenn ja, ab wann soll eine Umsetzung erfolgen?
  - b. Wenn ja, seit wann gibt es diesbezügliche Überlegungen?

- 5. Gibt es Überlegungen zu „digitalen Eintrittskarten“ im Rahmen der „Stopp-Corona-Plattform“?
  - a. Wenn ja, anlässlich welcher Besprechungen?
  - b. Wenn ja, in welche Richtung gehend?
  - c. Wenn ja, wie haben Sie bzw. Ihr Ressort sich diesbezüglich positioniert?
  - d. Wenn ja, auf welcher technischen Grundlage will man eine Umsetzung?
- 6. An welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ haben Sie bzw. Vertreter Ihres Ressorts, insbesondere der Datenschutzbehörde, teilgenommen? (Bitte Name der Veranstaltung und Datum angeben)
- 7. Welche Mitglieder Ihres Kabinetts haben an welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ teilgenommen? (Bitte Name der Teilnehmer sowie der Veranstaltung und Datum angeben)
- 8. Welche Unternehmen haben Ihnen oder Ihrem Ressort technische Lösungen für „digitale Eintrittskarten“ seit Beginn der Covid-19-Krise angeboten? (Bitte chronologisch anführen)
- 9. Welche Initiativen, NGOs, Institutionen oder sonstige Personen haben Ihnen oder Ihrem Ressort technische Lösungen für „digitale Eintrittskarten“ seit Beginn der Covid-19-Krise angeboten? (Bitte chronologisch anführen)
- 10. Planen Sie eine bundesweite „digitale Eintrittskarte“?
  - a. Wenn ja, ab wann?
  - b. Wenn ja, in welcher Form?
  - c. Wenn ja, wie können Sie eine diskriminierungsfreie Umsetzung gewährleisten?
- 11. Welche technischen Lösungen zur Umsetzung einer „digitalen Eintrittskarte“ unterscheiden Sie?
- 12. Welche technischen Lösungen zur Umsetzung einer „digitalen Eintrittskarte“ präferieren Sie?
- 14. Planen oder forcieren Sie eine EU-weite „digitale Eintrittskarte“?
  - a. Wenn ja, ab wann?
  - b. Wenn ja, in welcher Form?
  - c. Wenn ja, wie können Sie eine diskriminierungsfreie Umsetzung gewährleisten?
- 15. Planen Sie eine „digitale Eintrittskarte“ auf die Zeit der Covid-19-Krise zu befristen oder darüber hinaus anzuwenden?
- 16. Sind die angebotenen technischen Lösungen hinsichtlich Ihrer Anwendbarkeit zeitlich befristet?
  - a. Wenn ja, auf welchen Zeitraum?
  - b. Wenn nein, welchen über die Zeit der Covid-19-Krise hinausgehenden Nutzen verspricht man sich?
- 17. Planen Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage zur Schaffung einer

*Rechtsgrundlage für eine verpflichtende Nutzung solcher Apps als „digitale Eintrittskarte“ vorzulegen?*

- a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *18. Planen Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine freiwillige Nutzung solcher Apps als „digitale Eintrittskarte“ vorzulegen?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *19. Welche Personen (zB. Unternehmen, NGOs, Interessensvertreter) werden bei der Arbeit an einer entsprechenden Regierungsvorlage eingebunden?*
- *20. Welche Entwürfe für eine entsprechende Rechtsgrundlage sind Ihrem Ressort bekannt? (Bitte Verfasser und Datum des Einlangens angeben)*
- *21. Inwiefern übernehmen Sie bzw. Ihr Ressort im Sinne von Joint Controllership datenschutzrechtlich Verantwortung für „digitale Eintrittskarten“ von Unternehmen, NGOs und sonstigen Initiativen?*
- *22. Wirken Sie an einer Vereinheitlichung der Standards für Apps als „digitale Eintrittskarte“ im Zusammenhang mit Covid-19 auf EU-Ebene mit?*
- *23. Inwiefern setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine datendurchlässige Vernetzung europäischer und anderer Apps in diesem Zusammenhang ein?*
- *24. Setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine zentrale EU-App ein?*
- *25. Setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine Fusion nationaler Apps ein?*
- *26. Gibt es Pläne zur Umsetzung der „digitalen Eintrittskarte“ im Rahmen des eHealth Network?*
  - a. Wenn ja, seit wann?*
  - b. Wenn ja, von wem?*
  - c. Wenn ja, in welcher Form?*
  - d. Wenn nein, können Sie solche zukünftig ausschließen?*
- *27. Werden Sie die App als „digitale Eintrittskarte“ für das eHealth Network akkreditieren?*
  - a. Wenn J. a, wann?*
  - b. Wenn ja, warum?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *28. Gibt es andere Teilnehmerländer des eHealth Networks, die solche „digitalen Eintrittskarten“ akkreditieren wollen?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - c. Wenn nein, warum geht Österreich einen Sonderweg?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand im Wirkungsbereich der Frau Bundesministerin für Justiz. Demzufolge wurden mir oder Vertreter\*innen meines Ressorts (inklusive Datenschutzbehörde) auch von keinen Unternehmen, Institutionen, NGOs oder sonstigen Personen technische Lösungen für „digitale Eintrittskarten“ angeboten (Fragen 8 und 9). Nach meinen Informationen haben auch keine Vertreter\*innen meines Ressorts (inklusive Datenschutzbehörde) an Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ teilgenommen (Fragen 6 und 7).

**Zur Frage 13:**

- *Welche Voraussetzungen müssen zur Umsetzung einer datenschutzkonformen „digitalen Eintrittskarte“ aus Sicht der Datenschutzbehörde erfüllt sein?*

Diese Frage betrifft materienspezifische Angelegenheiten des Datenschutzes, die in die Vollziehung im Bereich des Gesundheitswesens und daher nicht in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz fallen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es der Datenschutzbehörde außerhalb eines konkreten Verfahrens nicht möglich ist, verbindlich festzustellen, welche Anforderungen eine Datenverarbeitung erfüllen muss, um den Vorgaben der DSGVO zu entsprechen. Auf Art. 35 und 36 DSGVO wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

**Zur Frage 29:**

- *Wie beurteilen Sie die Gefahr des Missbrauchs von österreichischen Nutzerdaten bei einer länderübergreifenden „digitalen Eintrittskarte“?*

Diese Frage betrifft materienspezifische Angelegenheiten des Datenschutzes, die in die Vollziehung im Bereich des Gesundheitswesens und daher nicht in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz fallen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

